

## **VORLAGE an den Kreistag**

**Tagesordnungspunkt:** **Änderung der Richtlinie zur Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung bei der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung im Alter, bei der Erwerbsminderung und bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende - Unterkunftsrichtlinie - (3. Änderung)**

---

**Beratungsfolge:** 01.02.2007 Ausschuss für Soziales und Gesundheit  
07.02.2007 Kreistag

### **Sachverhalt:**

Seit Bestehen der ARGE Altenburger Land werden im Zusammenwirken mit den örtlichen Sozialhilfeträgern in regelmäßigen Abständen die tatsächlichen Gegebenheiten im Landkreis überprüft, um die Angemessenheit der Leistungen in der Richtlinie zur Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung zu erfassen bzw. anzupassen.

In der täglichen Arbeit der Kreistagsfraktion in den Abgeordnetenbüros der Landtagsabgeordneten der Linkspartei sind wir von betroffenen Bürgern des Landkreises vermehrt auf die unzureichende Regelung bezüglich der Angemessenheit der Grundmieten von 4- und 5-Personenhaushalten der am 18.10.2006 im Kreistag beschlossenen Unterkunftsrichtlinie durch Fallbeispiele aufmerksam gemacht worden. Da die alte Fassung höhere Grundmieten für diese Fallgruppen vorsah, kommt es bei der Anwendung der neuen Richtlinie zu widersprüchlichen Bewertungsmaßstäben, inwieweit Wohnflächen als angemessen zu betrachten sind. Hauptsächlich betroffen von dieser unzureichenden Regelung sind Familien mit mehreren Kindern.

Um eine einheitliche Behandlung der Anträge durch die ARGE Altenburger Land zu gewährleisten und somit auch die Arbeit der Mitarbeiter der ARGE zu erleichtern, haben wir den Beschluss vom 18.10.2006 noch einmal überprüft und schlagen folgende klarstellende Änderung des Punktes 4.0 „Angemessenheit der Unterkunftskosten“ vor:  
(Dies entspricht der ursprünglichen Bewertung der Angemessenheit für 4- und 5-Personenhaushalte.)

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt beiliegende 3. Änderung der Unterkunftsrichtlinie mit Wirkung zum 01.03.2007.

### 3. Änderung der Richtlinie

#### zur Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung bei der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung im Alter, bei Erwerbsminderung und bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende - Unterkunftsrichtlinie -

Die vom Kreistag in seiner Sitzung am 18. Oktober 2006 beschlossene Neufassung der Richtlinie zur Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung bei der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung im Alter, bei Erwerbsminderung und bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende - Unterkunftsrichtlinie - wird wie folgt geändert:

#### I.

1. Nr. 4.0 Absatz 2 Satz 3 erhält folgende Fassung:

Die angemessenen Grundmieten/Monat des Landkreises richten sich nach folgenden Wohnungsflächen und Preisen:

1-Personen-Haushalt  $48 \text{ m}^2 \times 4,00 \text{ €/m}^2 = 192,00 \text{ €}$   
 2-Personen-Haushalt  $60 \text{ m}^2 \times 4,00 \text{ €/m}^2 = 240,00 \text{ €}$   
 3-Personen-Haushalt  $75 \text{ m}^2 \times 4,00 \text{ €/m}^2 = 300,00 \text{ €}$   
**4-Personen-Haushalt  $90 \text{ m}^2 \times 4,00 \text{ €/m}^2 = 360,00 \text{ €}$**   
**5-Personen-Haushalt  $100 \text{ m}^2 \times 4,00 \text{ €/m}^2 = 400,00 \text{ €}$**

und für jede weitere  
 Person  $10 \text{ m}^2 \times 4,00 \text{ €/m}^2 = 40,00 \text{ €}$

2. Die Anlage zur Unterkunftsrichtlinie erhält folgende Fassung:

#### Anlage

#### Kosten der Unterkunft

(Zusammenfassung für Mietwohnungen)

Anzahl der Bewohner	m <sup>2</sup>	Grundmiete	Betriebskosten	Heizkosten	Gesamt-miete
1	48	192,00 €	52,80 €	52,80 €	298,00 €
2	60	240,00 €	66,00 €	66,00 €	372,00 €
3	75	300,00 €	82,50 €	82,50 €	465,00 €
4	90	<b>360,00 €</b>	99,00 €	99,00 €	<b>558,00 €</b>
5	100	<b>400,00 €</b>	110,00 €	110,00 €	<b>620,00 €</b>
Mehrbetrag für jedes weitere Familienmitglied	10	40,00 €	11,00 €	11,00 €	62,00 €

Diese 3. Änderung der Unterkunftsrichtlinie tritt mit Beschluss des Kreistages vom 05.02.2007 zum 01.03.2007 in Kraft.

Kati Klaubert  
 stellv. Fraktionsvorsitzende